

Corona Sonderfonds Kultur

Informationen zum kommunalen
Förderprogramm der Stadt Essen



STADT
ESSEN

KULTURAMT

Liebe Künstlerinnen und Künstler, liebe Vertreterinnen und Vertreter der Essener Kulturszene und ihrer Institutionen!

Die Corona-Pandemie erschüttert unsere Gesellschaft in einem nicht gekannten Ausmaß. Durch die Absage sämtlicher kultureller Veranstaltungen und die Schließung aller Kultureinrichtungen ist die freie Kulturszene in gravierender Weise von den sozialen und wirtschaftlichen Folgen dieses Stillstands betroffen. Der Fortbestand der in Essen über viele Jahre entwickelten vielfältigen freien Kunst- und Kulturszene ist gefährdet, prekäre Lebenslagen nehmen dramatisch zu. Als Kulturhauptstadt Europas sehen wir uns aber verpflichtet alles zu unternehmen, diese Herausforderung zu bewältigen und zugleich neue Perspektiven aufzuzeigen. Wir sehen die grundlegende Bedeutung, die Kunst und Kultur für unsere Gesellschaft haben. Wir anerkennen die herausragenden kulturellen Leistungen, die Sie mit unermüdlichem Engagement, großer Hingabe und Kreativität für unsere Stadt, für unsere Region und darüber hinaus leisten. Wir denken auch, dass es über die reine wirtschaftliche Bewältigung dieser Krise hinaus, auch einen kulturellen und künstlerischen Auftrag an unsere Künstlerinnen und Künstler sowie der Kulturinstitutionen geben sollte. Daher stellt die Stadt Essen in dieser Lage der freien Kulturszene in einem Corona Sonderfonds Kultur bis zu 500.000 EUR zur Verfügung, um ihre vorhandenen Strukturen zu erhalten, geplante Projekte auch in geänderter Weise durchführen und neue Ideen und Konzepte entwickeln zu können. Der Sonderfonds soll dazu beitragen ihre wirtschaftliche Existenz zu sichern, Arbeitsplätze zu erhalten und künstlerische Kreativität und Produktion zu unterstützen und zu fördern.

Mit diesem Flyer möchten wir Sie über die Schwerpunkte, das Antragsverfahren und die allgemeinen Förderbedingungen auf Basis der Richtlinien zur Kulturförderung der Stadt Essen informieren. Bitte lesen Sie aufmerksam alle Informationen zum Verfahren und zu den Fristen. Wir sichern Ihnen ein zügiges und unbürokratisches Verfahren zu. Nutzen Sie bei Fragen und Unsicherheiten die angegebenen Kontaktadressen und geben Sie die Informationen weiter an Kolleginnen und Kollegen, damit möglichst viele von dem Sonderfonds profitieren können. Wir werden aufmerksam die weitere Entwicklung begleiten und wünschen Ihnen weiterhin die künstlerische Kraft, den wirtschaftlichen Erfolg und die nötige Gesundheit um die Kulturstadt Essen auch in Zukunft lebendig, stark und vielseitig leuchten zu lassen!



Thomas Kufen
Oberbürgermeister der Stadt Essen



Muchtar Al Ghusain
Kulturdezernent der Stadt Essen

Welche Bereiche deckt der Corona Sonderfonds Kultur ab?

1. Strukturerehalt

Durch den Sonderfonds soll eine Teilkompensation ermöglicht werden, wobei das Kulturamt die individuelle wirtschaftliche Situation der freien Kulturinstitutionen berücksichtigt. Die Förderung durch den Sonderfonds der Stadt Essen ist subsidiär, das heißt, dass zunächst Unterstützungen von Bund oder Land greifen sollen. Wenn durch andere Förderprogramme oder Versicherungsleistungen einzelne Kostenpositionen zu einem späteren Zeitpunkt kompensiert werden können, muss diese Strukturhilfe gegebenenfalls wieder zurückgezahlt werden, um Doppelförderungen beziehungsweise eine Überkompensation zu vermeiden.

2. Projektsicherung

Kunst- und Kulturschaffende können vielfach bereits geplante Projekte aufgrund der Corona-Pandemie nicht oder nicht mehr in der ursprünglich geplanten Form durchführen. Bei einer reinen zeitlichen Verschiebung eines Projektes innerhalb des Jahres 2020 oder in das Jahr 2021, bleibt die Förderzusage unverändert. Kann das Projekt nicht in der ursprünglich geplanten Form durchgeführt werden, legt der Projektträger einen Vorschlag für eine alternative Umsetzungsmöglichkeit bzw. einen angepassten Kosten- und Finanzierungsplan vor. Entstehen dadurch deutlich erhöhte Projektkosten bzw. Mindereinnahmen kann eine Kompensation durch den Sonderfonds erfolgen.

3. Neue Perspektiven

Durch die Absage sämtlicher kultureller Veranstaltungen und die Schließung aller Kultureinrichtungen, sind die Aufträge in der freien Kulturszene nahezu vollständig weggebrochen. An dieser Stelle zielt der Sonderfonds auf die Förderung der freien Kulturszene ab. Dabei soll die Förderung der künstlerischen Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten der verschiedenen Kunst- und Kultursparten berücksichtigt werden, die unter Berücksichtigung der Einschränkungen aufgrund des Coronavirus erfolgen.

Welche allgemeinen Antragsvoraussetzungen müssen vorliegen?

Eine der folgenden Voraussetzungen muss für die Antragstellung vorliegen:

Einnahmeausfälle

Die Künstlerinnen, Künstler oder Institutionen haben einen unverschuldeten Verlust an Einnahmen (mindestens 25 % der Einnahme des Vergleichszeitraums 2017 bis 2019) durch die Corona-Pandemie und können diesen Verlust auf der Kostenseite nicht auffangen.

Kostensteigerungen

Die Künstlerinnen, Künstler oder Institutionen haben eine Steigerung (mindestens 25 %) von entstandenen oder entstehenden nicht vermeidbaren Kosten (Personalkosten, Werbekosten, Veranstaltungsmieten) durch die Corona-Pandemie, die auf der Einnahmeseite nicht aufgefangen werden kann.

Fortbestand:

Die Weiterführung der Arbeit als Künstlerin, Künstler oder Institution ist jenseits der Corona-Krise beabsichtigt und auf der Grundlage der bisherigen Entwicklung plausibel.

Strukturerhalt

1

Wer ist antragsberechtigt?

Vom Kulturamt geförderte, gemeinnützige Institutionen im Bereich der Kultur. Im Rahmen einer Einzelfallentscheidung auch bislang nicht geförderte Essener Institutionen, die dem Grunde nach aber förderfähig wären. Hierzu gehören zum Beispiel Spielstättenbetreiber, die bisher keine institutionelle Förderung beantragt oder erhalten haben.

Wie hoch ist die Förderung?

Ersetzt wird ein Anteil des Einnahmeausfalls unter Heranziehung des Vergleichszeitraums 2017 bis 2019 oder ein Anteil der Steigerung von entstandenen oder entstehenden nicht vermeidbaren Kosten (vergleichbar mit bisherigem Wirtschaftsplan).

Welche besonderen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?

Grundvoraussetzung ist, dass bei diesen Institutionen/Initiativen aufgrund der Corona- Pandemie Veranstaltungen (Betrachtungszeitraum zunächst März bis Mai) abgesagt und gegebenenfalls verschoben werden müssen/mussten und der Fortbestand ohne Hilfe gefährdet ist.

Welche speziellen Angaben und Nachweise müssen erbracht werden?

Ergänzend zu den allgemeinen Angaben (s. Abschnitt „Antragsverfahren“) muss eine aktuelle Aufstellung der zusätzlichen nicht vermeidbaren Kosten sowie der ausgefallenen Einnahmen vorgelegt werden.

Projektsicherung

2

Wer ist antragsberechtigt?

Institutionen, Kulturschaffende und Künstlerinnen und Künstler, die durch das Kulturamt eine Zusage zur Projektförderung erhalten haben.

Wie hoch ist die Förderung?

Ersetzt werden können die nachgewiesenen Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen. Die max. Förderhöhe ergibt sich in Abhängigkeit von den aus dem Corona Sonderfonds Kultur zur Verfügung stehenden Mitteln.

2

Welche besonderen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Voraussetzung ist, dass bei diesen Institutionen/Initiativen aufgrund der Corona-Pandemie Projekte in der geplanten Form nicht durchgeführt werden können und durch eine notwendig gewordene Umplanung nachweisbare Mehrkosten bzw. Mindereinnahmen entstehen.

Welche speziellen Angaben und Nachweise müssen erbracht werden?

Aktuelle Aufstellung der zusätzlichen nicht vermeidbaren Kosten.

Neue Perspektiven

3

Wer ist antragsberechtigt?

Künstlerinnen, Künstler und Kulturinstitutionen der Essener Kunst- und Kulturszene in privater Trägerschaft (freie Kulturszene).

Was kann gefördert werden?

Der Sonderfonds zielt auf die Förderung der künstlerischen Produktions- und Präsentationsmöglichkeiten der verschiedenen Kunst- und Kultursparten berücksichtigt ab, die unter Berücksichtigung der Einschränkungen aufgrund des Coronavirus erfolgen. Daraus ergeben sich unterschiedlichste Fördermöglichkeiten:

- Theater: Arbeitsstipendien (z.B. Stückentwicklung, Mietkostenzuschüsse u.a.)
- Musik: Kompositionsaufträge, CDs/Videoproduktionen, Live-Veranstaltungsformate
- Bildende Kunst: Ankäufe, Arbeitsstipendien
- Literatur: Autorenhonorare, Arbeitsstipendien
- Medien: Videoproduktionen, YouTube-Tutorials, DVDs o.ä.
- Sonstiges: Arbeitsaufträge an Künstlerinnen, Künstler, Kulturvermittler,innen Kulturvermittler u.a. für innovative bzw. künftige Programme und Formate

Welche besonderen Voraussetzungen müssen erfüllt sein?
Keine.

Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung kann in Form von Arbeitsstipendien, Aufträgen, Projektförderungen oder dem Ankauf von Kunstobjekten erfolgen. Dies erfolgt pauschaliert je nach Projekt und Bedarf in Beträgen von 1.000 Euro, 2.000 Euro, 3.000 Euro, 5.000 Euro, 7.500 und 10.000 Euro.

Welche speziellen Angaben und Nachweise müssen erbracht werden?

Antrag soll eine Bewerbung um eines der genannten Projekte/Aufträge mit einer Beschreibung der geplanten Umsetzung sowie eine Aufstellung der wirtschaftlichen Situation enthalten; die finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie sind nachzuweisen.

Antragsverfahren**Welche Angaben/Nachweise müssen mit dem Antrag eingereicht werden?**

Allgemeine Angaben zur natürlichen oder juristischen Person gemäß Antragsformular:

- Kurzbeschreibung der geplanten Maßnahme inklusive Zeitplan
- Nachweis der gemeinnützigen oder freiberuflichen Tätigkeit (z.B. Auszug Vereinsregister, Gewerbeschein oder Jahresabrechnung 2019 der Künstlersozialkasse, bei natürlichen Personen Kopie des Personalausweises)
- Angaben, ob weitere Leistungen der Bundes oder Landesprogramme zur Bewältigung der Corona-Folgen beantragt bzw. erhalten wurden
- Verbindliche Erklärung, ob Sie für Ihren Betrieb/Veranstaltung eine andere/anderweitige kurzfristige Hilfe beantragt haben und Förderung erwarten - (z.B. Ausfallversicherung, Kurzarbeitergeld oder Liquiditätskredite von Bund und Land NRW sowie coronabedingte Sofortprogramme von Land NRW oder Bund)
- Datenschutzrechtliche Erklärung
- Zustimmung zur Verwertung des Ergebnisses für die Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Essen

Bitte beachten Sie die speziellen Anforderungen der verschiedenen Förderbereiche (vgl. Abschnitte „*Strukturerhalt*“, „*Projekt-sicherung*“ und „*Neue Perspektiven*“)

Wie läuft das Antragsverfahren ab?

Die Beantragung läuft ausschließlich über das Antragsformular. Anträge können fortlaufend in der ersten Förderrunde bis 14.06.2020 gestellt werden. In der zweiten Förderrunde sind Antragstellungen bis zum 16. August möglich.

Nach Eingang der Unterlagen werden diese geprüft und evtl. fehlende Unterlagen per E-Mail nachgefordert. Dieser Prozess bis zur Entscheidung kann einige Tage in Anspruch nehmen.

Wie läuft die Entscheidungsfindung ab?

Ergibt die Prüfung der eingereichten Unterlagen, dass der Antragsteller antragsberechtigt und der Antrag förderfähig ist, wird zeitnah nach Beendigung der Antragsfrist über die Förderung entschieden.

Die Antragsteller erhalten per E-Mail eine Information über die beabsichtigte Förderung ihres Vorhabens. Sobald eine Bestätigung des Antragstellers vorliegt, wird die Auszahlung des Zuschusses veranlasst, wobei die Wertstellung auf dem Konto einige Tage in Anspruch nehmen kann. Eine Barauszahlung des Förderbetrages ist nicht möglich.

Nach Abschluss der Maßnahme, jedoch spätestens drei Monate nach Auszahlung, übermittelt der Empfänger an die Stadt Essen eine Empfangs- und Verwendungsbestätigung sowie dokumentarisches Material in digitaler Form zur möglichen Veröffentlichung auf der Webseite der Stadt Essen.

Habe ich einen Anspruch auf eine Förderung?

Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht. Die Zuwendungen werden nach pflichtgemäßem Ermessen und im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel gewährt.

An wen kann ich mich bei Rückfragen wenden?

Zur Beantwortung von Fragen wenden Sie sich bitte vorwiegend per E-Mail an kulturamt@essen.de und im Ausnahmefall telefonisch an 0201-8841202.

Wo erhalte ich das Antragsformular?

Das Formular zum Download sowie weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite www.essen.de/coronasonderfonds